

Die Plädoyer im Ebert-Prozeß.

Die Gründe des Generalstaatsanwalts.

Magdeburg, 10. Dez. Aus dem Plädoyer des Generalstaatsanwalt Störp, der, wie bereits berichtet, gegen Ebert 6 Monate Gefängnis beantragt hat, ist noch folgendes zu vernehmen: Durch den Eintritt der S. P. D. ist die Zahl der Streikenden nicht angewachsen. Der Streik ist von anderen Kreisen vorbereitet worden, die nichts mit der S. P. D. zu tun hatten. Man wird nach der Beweisaufnahme zu der Schlussfolgerung kommen müssen, daß die Führer verantwortlich gemacht werden können. Von der Aussage des Zeugen Roth ist nicht viel übrig geblieben. Ich will auch nicht, daß der Plädoyere fort, näher auf den Zeugen Syrig eingehen, glaube aber sagen zu können, daß wenn vorher der weitere Verlauf der Beweisaufnahme bekannt gewesen wäre, das Gericht wohl kaum Veranlassung genommen hätte, den Zeugen Syrig dem Reichspräsidenten gegenüberzustellen. Syrig steht mit seiner Bekundung ganz allein da. Von Ebert gilt im wesentlichen dasselbe.

Der Reichspräsident hat weder durch sein Verhalten beim Landarbeiterstreik noch auch durch sein sonstiges Verhalten Landesverrat bezeichnet, noch betrieben wollen. Es ist das Gegenteil anzunehmen. Das wird auch durch den Brief Hindenburgs bestätigt. Ebert konnte keinerlei Handlungen nachgewiesen werden, durch die er sich irgendwie in Gegensatz gesetzt hätte zu den Zielen und Vertriebungen der Regierung während des Krieges. Deshalb geht mein Antrag dahin, den Angeklagten zu verurteilen, nicht nur wegen formaler Beschuldigung, sondern auch wegen sichtbarer Nachrede. Bei dem Strafmahd ist zu berücksichtigen, daß der Angeklagte beim Ende des Krieges erst 19 Jahre alt war. Er ist verwundet und mit Auszeichnungen aus dem Kriege zurückgekehrt. Aber seine Jugend hat ihn wohl damals nicht befähigt, die Geliebtenrichter zu würdigen. Den Artikel hat er leichtfertig hingeworfen. Das muß aber gegen ihn sprechen. Denn wenn man derartige schwere Vorwürfe gegen das Reichsoberhaupt erhebt, muß man sich ihre Wirkung überlegen, die nur zur Verschärfung der politischen Gegenstöße beitragen kann.

Ich möchte mit den Worten zu eignen, die der Reichsstaatsanwalt fürjurisch aussprach: Hier handelt es sich nicht lediglich um die Person des Reichspräsidenten, sondern um mehr, um die Ehre und das Ansehen des Deutschen Reiches, dessen Staatsoberhaupt ohne irgendeinen Anlaß in den politischen Kampf gezogen wird. Das muß neben dem Mangel an Überlegung kraftschwanger in die Worte fallen. Es genügt nicht eine bloße Geldstrafe. Die Strafe muß auch abschreckend wirken. Es muß auf Gefangen ist erkannt werden, und zwar auf eine Strafe, die dem Angeklagten auch fühlbar ist. (Es folgt der bereits mitgeteilte Strafantrag.)

Als Vertreter des Nebenklägers des Reichspräsidenten spricht dann

R. A. Dr. Landsberg

In folgenden Ausführungen: Wenn ich die Aussage hätte verlassen müssen, so würde ich sie ausschließlich erhoben haben auf § 186, denn ich finde in dem Artikel des Angeklagten keine tatsächliche Behauptung, sondern nur die subjektive Meinung, daß Ebert ein Landesverräter sei. Bei einer so allgemeinen Beschuldigung ist auch die Möglichkeit des Wahrheitsbeweises sehr zweifelhaft. Trotzdem bin ich froh, daß der Wahrheitsbeweis zugelassen worden ist. Die Sozialdemokratische Partei hat während des ganzen Krieges ihre Pflicht als deutsche Partei niemals vergessen, für die Verteidigung des Landes einzutreten. Der Brief, den von Hindenburg 1918 an Ebert geschrieben hat, hat seine Bedeutung. Ebert hat sich während des ganzen Krieges als treuer deutscher Mann gezeigt. Es ist nicht richtig, den Streik juristisch als Landesverrat zu bezeichnen. Die Arbeit ist nur eine moralische, nicht eine juristische Pflicht. Die Arbeitsverweigerung ist darum juristisch betrachtet nicht als Landesverrat anzusehen. Die sozialdemokratische Partei hat von den Streikforderungen zwei sofort gezielten, von denen sie wußte, daß die Regierung sie nicht annehmen könnte. Es ist ferner ganz ausgeschlossen, daß Ebert über die Gestaltungsbefreiung gesprochen hat, wie hier behauptet worden ist. Ebert hat im engen Kreise erklärt, daß es unverantwortlich und Wahnsinn wäre, Gestaltungsbefreiung zu verweigern. Er hat trotz des Verlustes von zwei Töchtern den dritten nicht zurückgehalten, als er an die Front wollte. Meinen Sie, daß dieser Mann in einer überfüllten und überwachten Versammlung einem unbekannten der Tat geben könnte, sich von der Front zu drücken? In seiner Rede im Treptower Park wollte Ebert die Köpfe der Mütter mit einer Befinnung erfüllen, die ihm die Gewähr gab, daß ein deutscher Streik nicht wieder ausbricht. Dem Manne wird man Landesverrat vor. Ich wünsche, daß Deutschland einige zehntausend solcher „Landesverräte“ hätte.

In der Nachmittagsbildung nimmt der

Berleidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Bindewald,

das Wort: Der Angeklagte hat den Offenen Brief Hindenburgs abgedruckt und die in diesem enthaltenen Ansprüche übernommen, der Nebenkläger möge sich von dem Vorwurf des Landesverrats reinigen. Diese Ansprüche entspringen dem Erstaunen darüber, daß der Strafantrag gegen Dr. Ebert vor der vom Münchner Gericht anberaumten Hauptverhandlung zurückgezogen wurde. Kein Unbelanglicher wird leugnen können, daß die Zurücknahme damals Aufsehen erregte. Es war also durchaus begreiflich, wenn der Angeklagte in seinem Artikel eine wirkliche Klärung der Frage versuchte, ob der Reichspräsident mit Reichslandesverrat beschuldigt werden durfte. Der Angeklagte hat den Wahrheitsbeweis für die Beschuldigung des Landesverrats angezettelt. Zweifellos war des Landesverrats Schulz, wer während des Krieges einen Munitionsarbeiterstreik anstieß. Das gleiche gilt aber von jedem, der eine Handlung beging, die eine Stärkung oder eine Stützung der Streikteilung eingetragen. Er hat vor den Streikenden im Treptower Park eine Rede gehalten. Abg. Ebert hat sich im Hauptausdruck ausdrücklich mit dem Streik der österreichischen Arbeiter solidarisch erklärt.

Als dann der deutsche Munitionsarbeiterstreik ausbrach, hat diesen der „Vormärz“ in einem Artikel durchaus geführt. Bei der Abschrift des Flugblattes, das unterzeichnet ist: „Aktionsausschuß des Arbeiterrates“, ist der Nebenkläger, der Mitglied dieses Aktionsausschusses war, gegen gewesen. Das Flugblatt endet mit der Aufforderung: „Zest durchhalten, erst recht, nachdem die Regierung Verhandlungen abgelehnt hat! Ebert ist mit dem Inhalt dieses Flugblattes einverstanden gewesen. Es ist wirklich nicht in Abrede zu stellen, daß der Beitritt der drei Sozialdemokraten zum Streikkomitee eine bewußte Stärkung und Stützung des Streikes bedeutete.

Bei der Beurteilung der Vorgänge in Treptow fällt mir auf, daß Herr Ebert nichts davon gelagt hat, daß er schon am Abend vorher zum Redner für die Versammlung bestellt worden war. Aus Ultmanns Brief an die „Bergische Arbeiterstimme“ geht hervor, daß Herr Ebert auf Grund seiner Rede auch verhaftet worden wäre, wenn man ihn ermittelt hätte. R. A. Bindewald hebt dann die Aussagen der Zeugen Syrig und Ebert hervor und bemerkt, daß die Vorfälle der beiden Zeugen auf anderen Gebieten als denen des gegenwärtigen Prozesses liegen. Dadurch, daß beide Zeugen, die sich nicht kennen, dasselbe ausdrücken, nämlich, daß der Hr. Ebert auf einen ihm überreichten Zettel geantwortet hat: „Gestaltungsbefreiung werden nicht befolgt“, ist in bezug auf diese Behauptungen der Beweis als erbracht anzusehen.

Vom Munitionsarbeiterstreik an müssen die Freunde das Bewußtsein einer kommenden deutschen Revolution haben. Nach allem bin ich der Meinung, daß das Gericht die Richterwürdigkeit des erhobenen Vorwurfs nicht feststellen kann. Ich beantrage dementsprechend Freispruch des Angeklagten.

Rechtsanwalt Marilln:

Ich beantrage ebensfalls Freispruch. Die Politik darf den Urteilsspruch nicht beeinflussen. Hier können nur die Tatsachen entscheiden, die von den Zeugen beurteilt sind. Danach halte ich den Wahrheitsbeweis in vollem Umfang für erbracht. In einer Zeit, in der die größten militärischen Anstrengungen gemacht werden müssen, sprach Ebert im Hauptausschuß des Reichstags über den österreichischen Munitionsarbeiterstreik und erklärte: Die deutsche Sozialdemokratie begrüßt das Vorgehen der österreichischen Arbeiter mit großer Sympathie und erklärt sich mit ihnen in voller Form solidarisch. Dieser Satz ist die Wurzel alles dessen, was sich später ereignet hat. Scheidemann erklärte in dieser Zeit, die Verhältnisse in Deutschland lägen ebenso wie in Österreich, und ründigte geradezu den Streik der deutschen Arbeiter an. Diese Rede war keine Warnung, sondern eine Drohung. Über die Tätsachen des Nebenklägers in der Streikleitung wissen wir aus der Aussage Richard Müllers, daß Herr Ebert an fünf Sitzungen teilgenommen hat und daß die Beteiligung der Mehrheitssozialisten dem Wunsche der radikalen Streikleiter entsprach. Die meisten der weinschenkenden Streikforderungen sind auch vom Nebenkläger abbilligt worden. Ob er aufgefordert hat, Gestaltungsbefreiung nicht Folge zu leisten, wird sich schwer feststellen lassen. Zwei Zeugen haben das zwar beurteilt, und die Subjektivität ihrer Aussagen will ich nicht beweisen. Sie glauben deutlich offenbar, daß der Nebenkläger sich so neukirkt hat. Ob diese Aussage objektiv richtig ist, stellt sich in der Beurteilung des Gerichts anheim. Ich glaube, daß es darauf nicht ankommt, daß auch ohne diese Feststellung die früher gemachten Feststellungen den Zustand des Landesverrats ergeben. Es liegt über die Rede die Aussage eines gewissen unverdächtigen Zeugen vor, des

Redakteurs Lehnhofer, des langjährigen Korrespondenten des „B. T.“, der mit dem Sohn des Herrn Ebert befreundet ist. Rechtsanwalt Heine unterbrechend: Das muß darauf hinweisen, daß diese ganz neue Behauptung in keiner Weise in der Beweisaufnahme aufgestellt worden ist. Herr Lehnhofer berichtet. Herr Ebert habe sich nur äußernd über den Streik verbreitet und er habe wohl selbst das Gefühl gehabt, daß zwischen ihm und der Versammlung eine Luft sei. Gestalt hat er aber dann nach Bekundungen Lehnhofer: Ihre Vorderungen sind gerecht. Es muss alles getan werden, um den Krieg zu beenden. Hüte Euch vor Zusammenstößen mit Militär und Polizei. Hüte Euch ruhig und Eure Arbeitsbrüder seien fest zu Euch! Mit diesen Worten kann niemals ein Mann operieren, der den Streik abwenden will. Der hier befindliche Fall mit dem Artikel wegen der Gestaltungsbefreiung erscheint uns unerheblich, weil nach unserer Meinung die übrigen Feststellungen ausreichen. Sollte das Gericht nicht dieser Meinung sein, so bitte ich auch diesen Fall zu berücksichtigen.

Der Verteidiger zitiert hierauf einen Artikel des „Daily Chronicle“ aus dem Jahre 1918, in dem ausführt worden war, die Alliierten hätten jetzt seine Verantwortung nach Verhandlungen zu streben. Jetzt müsse man erst abwarten, wie die Lage in Deutschland sich weiter entwickle. Der Verteidiger wird vom Vorlesenden mit dem Hinweis unterbrochen, daß die betreffende Nummer dem Gericht zur Beweisaufnahme nicht vorgelegt habe und daher im Plädoyer nicht verwendet werden dürfe. Rechtsanwalt Marilln führt fort: Wenn Hr. Ebert den Streik für verwerthlich hielt, so dürfte er sich nicht an die Zeitung beteiligen. Wenn Scheidemann am 9. November 1918 sagte, daß Proletariat habe auf der ganzen Linie gehetzt, so muss man hinzufügen: Gesetz über das zusammengebrochene Deutsche Reich.

Staatsanwalt Dohmann

betont in seiner Replik dem Verteidiger gegenüber, daß der § 185 unbedingt Anwendung finden müsse angesichts des verlebten Ausspruchs: Article Ebert und der Aufforderung: Beweisen Sie, daß Sie kein Landesverräter sind. Die Angeklagten habe einwandfrei erachtet, daß der vom Angeklagten erhobene Vorwurf nicht erwiderrlich wahr sei. Was über die Treptower Versammlung gesagt wurde, müsse hier ausscheiden, auch was der neue Lehnhofer sagte, denn es ist nach sieben Jahren unmöglich, aus der Erinnerung heraus der obliegenden Wahrheit auch nur nah zu kommen. Um den Vorwurf des Landesvertrates gegen die Person des Nebenklägers zu erläutern, müßte schiefestellt werden, daß der Nebenkläger vorläufig unfeierlich die Kriegsmacht Nachteil angefügt hat. Ich möchte mir den Standpunkt des Zeugen Barth zugehen machen. Was der Nebenkläger damals tat, war nicht Landesverrat, sondern Landesbestrafung. Er hat die Mittel gewählt, die ihm gezeigt erschienen, die Gefahr auf das achtungswürdige Werk zu befrachten.

Um 18 Uhr wird die Fortsetzung der Plädoyer auf Sonnabend verlängert.

J. Vollrath

Prager Straße 20

Der diesjährige Weihnachts-Verkauf bietet besonders preiswerte Angebote:

Nachmittagskleider

Abendkleider

Kostüme

Mäntel

Blusen

Casaques

Morgenröcke

Im Stock: Spezialausstellung
reinwollener neuester
Casaques-Kleider
aus eigenen Werkstätten

Berliner Theaterbrief.

Berlin, Anfang Dezember.

Die Theater stehen allgemein im Zeichen der Krise. Die „Rakete“-Einleitung der Prominenten durch den Verband Berliner Bühnenleiter, die mit einer beträchtlichen Starrenherabziehung verbunden ist, hat bei den Betroffenen bestürzt erregt, was bei Berücksichtigung der Mentalität unserer Prominenten einigermaßen verständlich ist. Anderseits zeigen die verschiedenen Zusammenbrüche und Krisen der letzten Zeit – Dramatisches Theater, Volksoper, Deutsches Opernhaus, Goethe-Bühne, die Umwandlung des Thaliatheaters in ein Varieté –, daß es heute wirklich nicht zu den besonderen Anehmlichkeiten gehört, Theaterdirektor oder Künstler zu sein. Die Direktoren müssen sich wohl über Abel auf den geschäftlichen Standpunkt stellen und können die künstlerischen Gesichtspunkte nur „nach Möglichkeit“ berücksichtigen. Da hierbei keine weltbewegenden Premieren herauskommen können, ist eine Selbstverständlichkeit. Nur die Staatstheater haben halbwegs die finanzielle Unabhängigkeit; dafür leiden sie aber in ganz Europa stark unter ihrer Tradition und scheuen ängstlich die Berührung mit der Moderne.

Die Berliner Staatsoper, die bisher ebenfalls an der Tradition festgehalten hat, scheint nunmehr eine rühmliche Ausnahme machen zu wollen. Nach Arens' „Ringenburg“ kam die neue Richtung mit Egon Wellesz' „Tannhäuser“ und „Die Nächsten“ zu Wort. Wellesz schuf nach dem Buche von Kerplis ein visionäres Bild von Nachtruhe und Traumgestalten, schemenhaft und zuletzt der lichten Wirklichkeit des Tages unterliegend. Die Musik ist kräftig rhythmisches unter Verlust auf melodische Linie. Die Aufführung unter Selmar Bentwissel war sehr ausgearbeitet, der Eindruck trotz teilweise Widerrufs sehr stark.

Am Gegenabend hierzu griff das Staatstheater mit seiner jüngsten Premiere auf einen Vorläufer Shakespeares, Marlow, zurück und brachte dessen Schauspiel „Leben Eduard II.“ in der Bearbeitung von Berthold Brecht heraus. Die auerstenswerte Regel Altersregel fehlte, bemühte sich, die Aufführung interessant zu gestalten, was ihr auch bis auf den Stoss gelang. Werner Krauss als brutaler Königsmörder und die wunderbare Agnes Strudl unterstüpten ihn hierin beständig. Eichard Nagel als Bühlknabe des fordbaren Königs – Erwin Pader – schuf eine gute Charakteristik des weiblichen Schwäblings. Tatkundig wird das Stück nicht viele Wiederholungen erfahren. Schade um so viel vergegebliche, vorzügliche Arbeit.

Maria Orska ist nach zweijähriger Pause von ihren Auslandsgastspielen, auf denen sie jüngst auch nach Budapest gekommen war, wieder in Berlin gelandet. Leider ist sie weniger Künstlerin als Virtuosin, sie beherrscht die Technik ganz hervorragend, aber das Publikum bleibt im Inneren satt bei ihrer Leistung. So war sie in ihrer Antitrittkolle, der Clara Hünertwadel in Wedekinds „Musik“, sehr interessant, aber nicht überzeugend. Und mit der „Kusine aus Warschau“ von Louis Ferdinand Celine, an der sie, wie sie direkt andeutet, mitverantwortlich zeichnet, hat sie zwar ihren Wiener Schlag ergründet, – ob die Begeisterung in Berlin ebenso lange vorhalten wird, scheint fraglich. Sie füllt wieder ihre Starrolle virtuos aus, aber das Stück an sich ist nicht originell genug, auch zu füllt und berechnet gezeichnet, dem Wunsche der radikalen Streikleiter entsprach. Die meisten der weinschenkenden Streikforderungen sind auch vom Nebenkläger abbilligt worden. Ob er aufgefordert hat, Gestaltungsbefreiung nicht Folge zu leisten, wird sich schwer feststellen lassen. Zwei Zeugen haben das zwar beurteilt, und die Subjektivität ihrer Aussagen will ich nicht beweisen. Sie glauben deutlich offenbar, daß der Nebenkläger sich so neukirkt hat. Ob diese Aussage objektiv richtig ist, stellt sich in der Beurteilung des Gerichts anheim. Ich glaube, daß es darauf nicht ankommt, daß auch ohne diese Feststellung die früher gemachten Feststellungen den Zustand des Landesverrats ergeben. Es liegt über die Rede die Aussage eines gewissen unverdächtigen Zeugen vor, des

das der Verfasser anscheinend vergessen hatte, in das Stück hereinzu bringen. Das Publikum ging auch willig die schlüpfrigen Wege mit, was ja bekanntlich überhaupt eine Eigenschaft des Publikums ist.

Kunst und Wissenschaft.

† Dresdner Theaterspielplan für heute. Opernhaus: „Hänsel und Gretel“ (S); Schauspielhaus: „Im weißen Hoch“ (S); Neustädter Schauspielhaus: „Das Postamt“, „Die Goldmutter“ (S); Reitzenh. Theater: „Der Himmel und auf Erden“ (S); „Mädi“ (S); Neues Theater: „Som Fox“ (S).

† Reinhäder Schauspielhaus. Der Vorverkauf für die Weihnachtsfeier beginnt am Montag, dem 21. Dezember, am Dienstag, den 22. Dezember: „Die Goldmutter“ und „Das Apothekerspiel“. Dem Bühnenwohlfundus stehen für diese Aufführungen eine Anzahl Karten zur Verfügung, so daß Mitglieder, die noch mit einer Vorstellung im Rückstand sind, die selbe an diesem Abend nachholen können. Für alle Märchenvorstellungen von „Peterchens Mondfahrt“, erhalten die Mitglieder des Bühnenwohlfundus in der Geschäftsstelle Karten zu ermäßigten Preisen.

† Veranstaltungen. Heute 18 Uhr, Gewerbehaus: Aufführungskonzert des Tonkunstlervereins; Freitags: Bach-Weihnachtsoratorium.

† Orgelkonzert in der Amanus-Kirche. Heute, Sonnabend, nachmittags 5 Uhr: Instrumentalkonzert und Weihnachtskonzert von Ernst Melartin, Georg Schäfer, Wilhelm Berger, R. A. Rosati, Josef Kühnberger und Dag. Reger. Aufführende: Charlotte Hostinger-Thamer (Mezzosopran), Marianne Högl (Violin), Alfred Dottinger (Orgel und Pfeifen). An die Seiten eingeladene freiwillige Gaben werden zur Dekoration der Unfallkinder für die Orgelkonzerte verwendet. Kirche geöffnet.

† Im Konseratorium stellen sich am Donnerstag abend etliche vorgesetzte Studierende vor dem Patronatsverein und der weiteren Öffentlichkeit in einer Mutterkonzertfahrt zur Beurteilung. Wiederum standen die pianistischen Leistungen oben an. Hr. Tanja Juniper, eine sehr begabte Schülerin aus Parma Rappoldi, Meisterklasse, kam mit dem bravurösen Vortrage von Liszt's E-Dur-Polonoise sogar dem Stande der Konzertreihe erstaunlich nahe. An getriebener Technik gaben ihr einige männliche Studierende nicht viel nach; so die Herren Wolff und v. Schulgin aus der Klasse Rößner, von denen der letztere nicht weniger als neun Klavierstücke von Bach, Chopin, Scriabin, Rachmaninoff und Schubert treiflich bewältigte, während der ersteren mit der technisch tödlichen Wiedergabe von Saint-Saëns' „Totentanz“ dessen gruselige Komikereien freilich auf dem Klavier nur blos für Gestaltung kommen können für sich einnahm. Schöne Begabung zeigten auch zwei blutjunge